

# **Beitragsordnung**

## **§ 1 Mitgliedsbeitrag**

Der Jahresbeitrag beträgt:

a) für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger	18,00 Euro
b) Sonstige Mitglieder	36,00 Euro
c) Juristische Personen	120,00 Euro

## **§ 2 Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrages**

Der Mitgliedsbeitrag erfolgt per Lastschriftverfahren auf das Konto des Vereins und wird ab dem Jahre 2021 ausnahmslos als Jahresbeitrag zum 01. April jeden Jahres fällig.

Im Jahre des Vereinsbeitritts wird unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinsbeitritts der Jahresbeitrag in voller Höhe erhoben.

## **§ 3 Finanzielle Verpflichtungen bei Vereinsaustritt**

Im Falle eines Vereinsaustrittes bleiben alle bis zum Austritt eingegangenen finanziellen Verpflichtungen bestehen.

## **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge nicht rückerstattet.